



EINGEGANGEN AM 11. SEP. 2018

An Kantonsratspräsident
Herrn Walter Hotz
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10. September 2018

Petition: Inklusion von Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Die Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen (BKSH) setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen (MmB) in Schaffhausen ein.

Die Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2017 im Rahmen der Kantonsrats-sitzung auf die Interpellation von Nationalrätin Martina Munz deckt sich nicht mit den Kenntnissen der BKSH und insbesondere nicht mit den Rückmeldungen von MmB, welche der BKSH vorliegen.

Die Situation für MmB im Kanton Schaffhausen ist in vielen Punkten verbesserungswürdig und wir finden es wichtig, den effektiven Zustand im Kanton Schaffhausen aufzuzeigen. Einzig auf diese Weise kann auch die im Jahr 2014 von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) schrittweise im Kanton Schaffhausen umgesetzt werden.

Die BKSH hat eine Arbeitsgruppe Inklusion gebildet, welche sich in den drei Teilbereichen „Schule“, „Bildung und Arbeit“, „Wohnen und Freizeit“ mit dem IST-Zustand im Kanton SH auseinandersetzt und diesen mit den Forderungen der UNBRK, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem Leitbild „Leben mit Behinderung“ für den Kanton Schaffhausen vergleicht. Die Auswertungen liegen per Mail bei. Zur Arbeitsgruppe gehören 15 Vertreter, die MmB bei der Arbeit, beim Wohnen, bei der Ausbildung und in der Freizeit unterstützen. Ebenfalls war der Arbeitsgruppe der aktive Einbezug von MmB von Anfang an wichtig.

Die Arbeitsgruppe musste in allen untersuchten Bereichen feststellen, dass Handlungsbedarf besteht.

Der inklusive Gedanke, welcher die aktive Teilnahme aller Menschen als selbstverständlich voraussetzt ist nirgends umgesetzt.

Als eine erste Forderung aus allen drei Teilbereichen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der Grundsatz der Integration konsequent angewendet werden muss. Dafür muss ein barrierefreier Zugang für MmB in allen Lebensbereichen ermöglicht werden.

Es müssen und können Veränderungen angegangen werden, die die aktive und selbst-tätige Teilnahme von MmB in allen Lebensbereichen ermöglicht. Es müssen Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden, welche diese Teilnahme unterstützt und fördert.

Die BKSH wünscht, dass der Kanton den dringenden Handlungsbedarf betreffend Umsetzung der UNBRK und des BehiG aufgrund der Resultate der Arbeitsgruppe BKSH anerkennt und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung erwirkt. Die Arbeitsgruppe der BKSH würde sich an der Erarbeitung der Massnahmen gerne beteiligen.

Ob der Kanton Schaffhausen, wie der Kanton Basel Stadt ebenfalls ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz erarbeiten muss, möchten wir bewusst offen lassen. Der Kanton Basel Stadt zeigt aktuell aber auf, wie so ein Prozess angegangen werden kann. Dabei ist der intensive Miteinbezug von MmB und Behindertenorganisationen von allen Seiten als bereichernd und wertschätzend empfunden worden. Diesen Miteinbezug und die aktive und konstruktive Auseinandersetzung mit der Thematik wünschen wir uns auch für den Kanton Schaffhausen.

Freundliche Grüsse

Beatrice Pongracz

Beatrice Pongracz

Vorstandsmitglied
Behindertenkonferenz
Kanton Schaffhausen

beatrice@pong racz.com
www.bksh.ch

